

Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 3 - Ordnung und Verkehr

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt:



bei Durchwahl

Telefax

Verw.-Geb.

Zi-Nr.:

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 11. März 2020

Brand- und Katastrophenschutz im Nationalparklandkreis Birkenfeld

Verträge mit Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz

Sehr

vielen Dank für Ihre Anfrage und dem Interesse für den Katastrophenschutz im Nationalparklandkreis Birkenfeld.

Nach abschließender Prüfung des Sachverhaltes erhalten Sie anbei die Vereinbarung des Nationalparklandkreises Birkenfeld mit dem DRK-Kreisverband Birkenfeld.

Weitere Vereinbarungen mit Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz bestehen nicht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kreisverwaltung
55765 Birkenfeld

55765 Birkenfeld, den 22.03.2005

archiviert Nr. 000268

Vereinbarung

Zwischen dem Landkreis Birkenfeld, nachstehend "Landkreis" genannt, vertreten durch Herrn Landrat Axel Redmer

und

dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Birkenfeld, nachstehend "DRK" genannt vertreten durch den Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes Birkenfeld e.V.,
[REDACTED]

wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Allgemeines

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (§ 2 Abs.1 Nr. 2 und 3 LBKG). Er erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 2 LBKG).

Nach § 5 Abs. 1 Nr.1 LBKG ist es Aufgabe des Landkreises dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und diese u.a. über die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 Abs. 1 Nr. 4 LBKG hat der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgabe im Katastrophenschutz Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Die medizinische Versorgung von Verletzten oder sonstigen Geschädigten ist Teil eines Alarm- und Einsatzplanung, die durch eine spezielle Planung nach dem Rahmen- Alarm- und Einsatzplan für die medizinische Versorgung bei Gefahrenlagen im Rahmen des Rettungs- und Sanitätsdienstes (Rahmen - Alarm- und Einsatzplan Gesundheit -RAEP Gesundheit-) zu regeln ist.

Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben in diesem Bereich zusammen mit dem DRK eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) aufgestellt. Diese besteht aus mindestens 36 Personen und gliedert sich wie folgt:

- | | |
|----------------|------------------------------|
| 1. die SEG (F) | Führungstrupp |
| 2. die SEG (S) | sanitätsdienstlicher Bereich |
| 3. die SEG (B) | Bereich Betreuung |
| 4. die SEG (V) | Bereich Verpflegung |

Die Angehörigen der Schnelleinsatzgruppe werden vom DRK gestellt und ausgebildet. Es bestehen seitens des Landkreises keine Bedenken, wenn Mitglieder anderer Sanitätsorganisationen ebenfalls in der SEG mitwirken.

In Absprache mit dem DRK hat der Landkreis die notwendige fachliche (medizinische) Ausrüstung, soweit diese nicht beim DRK vorhanden war, beschafft (Anlage 1).

Die Aufstellung und der Einsatz der SEG richtet sich nach

1. der Neukonzeption des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in Rheinland-Pfalz (Stand Juli 1995)
2. dem RAEP Gesundheit des Landes bzw. dem Alarm- und Einsatzplan Rett/San des Landkreises und
3. evtl. ergänzenden Vorgaben des Landes oder des Landkreises.

Der Einsatz der SEG erfolgt ausschließlich über die zuständige Rettungsleitstelle.

Die hierzu notwendige Dienstanweisung wurde vom Landkreis unter Mitwirkung des DRK erstellt. Sie ist Bestandteil des Alarm- und Einsatzplanes Gesundheit des Landkreises.

II. Aufgaben und Leistungen des Landkreises

Der Landkreis übernimmt folgende Aufgaben und Leistungen:

1. Bereitstellung der persönlichen Ausstattung und Fachdienstausstattung inkl. Kommunikationsmittel, soweit diese nicht beim DRK vorhanden sind (siehe Anlage 1 u. 1a). Diese wird dem DRK zur Nutzung überlassen und bleibt Eigentum des Landkreises.
2. Der Landkreis stellt der SEG Fahrzeuge gemäß Anlage 3 zur Verfügung. Der Landkreis ist zuständig für deren Wartung und Instandhaltung mit Ausnahme der Wartungsarbeiten der Material-Erhaltungsstufe 1 (siehe Anlage 1). Sollten Instandsetzungen in einer Fachwerkstatt notwendig werden, sorgt das DRK nach vorheriger Benachrichtigung der Kreisverwaltung dafür, dass die Fahrzeuge in die Werkstatt verbracht bzw. dort abgeholt werden. Er trägt die Kosten der Unterstellung der Fahrzeuge der Bundeskomponente sowie des Landkreises.
3. Für Einsätze sowie im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen der SEG werden die Fahrzeuge vom Landkreis versichert (Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung). Im Schadensfall erfolgt eine Abrechnung der entstehenden Kosten über die von der Kreisverwaltung Birkenfeld abgeschlossene Vollkaskoversicherung. Soweit die Fahrzeuge für organisationseigene Zwecke genutzt werden, und hieraus Schäden entstehen die von der Vollkaskoversicherung nicht übernommen werden stellt das DRK den Landkreis von diesen frei.
4. Die notwendigen Kosten für Einsätze, Übungen und Ausbildung einschließlich des notwendigen Verbrauchsmaterials werden vom Landkreis übernommen.
5. Der Landkreis übernimmt die einsatzbedingt anfallenden Kosten gegenüber den anderen Trägern i.S.d. LBKG, die er nicht selbst zu tragen hat, und rechnet diese ab.

III. Aufgaben und Leistungen des DRK

Das DRK übernimmt folgende Aufgaben und Leistungen:

1. Personelle Aufstellung der SEG.
Das DRK stellt sicher, dass jederzeit das erforderliche und entsprechend ausgebildete Personal für Einsätze der SEG zur Verfügung steht.
2. Die Gestellung der persönlichen Ausstattung und Fachdienstausstattung, soweit diese nicht über die Bundeskomponente oder durch den Landkreis eingebracht wurden/werden (**siehe Anlage 1 u. 1a**).
3. Die Unterbringung und Durchführung der Wartung und Pflege sowie die Instandsetzungen der Fahrzeuge im Rahmen der Material-Erhaltungsstufe I (**siehe Anlage 2**), sowie die Überführung der Fahrzeuge zu den Werkstätten für Arbeiten oberhalb der Materialerhaltungsstufe 1 nach vorheriger Rücksprache mit der Kreisverwaltung.
4. Unterbringung der gesamten sonstigen Ausrüstung sowie deren Wartung und Pflege. Das DRK stellt sicher, dass sich die gesamte Ausrüstung jederzeit in einsatzbereitem und gepflegtem Zustand befindet. Es führt über die überlassene Ausrüstung Bestandsnachweise. Notwendige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen von Materialien der Anlage 1 und 1a sowie die Fachdienstausstattung des Bundes werden durch den Landkreis finanziert.
5. Beseitigung von Schäden an den bundeseigenen oder kreiseigenen Materialien der SEG
 - a) bei schuldhaft verursachter Beschädigung der v.g. Materialien
 - b) bei schuldhaft in Verlust geratener v.g. Materialien
 - c) bei unerlaubten Handlungen des Bedienungspersonales
6. Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- u. Vermögensschäden
7. Das DRK berichtet dem Landkreis über Erfahrungen und macht, falls notwendig, Verbesserungsvorschläge. Dazu gehört insbesondere die jährliche Überprüfung der zur Verfügung gestellten bundeseigenen und kreiseigenen Ausrüstung und ein entsprechender Bericht an die Kreisverwaltung zum 31.12. d. J.
8. Das DRK legt dem Landkreis mindestens jährlich eine namentliche Aufstellung der Mitglieder der SEG, aus der insbesondere die Führungsfunktionen ersichtlich sind, vor.
9. Das DRK legt dem Landkreis mindestens jährlich einen Ausbildungsplan der SEG zur Genehmigung vor.

IV. Schlussbestimmungen

1. Die SEG unterliegt in personeller, materieller und organisatorischer Hinsicht der jederzeitigen Überprüfung durch die Kreisverwaltung nach vorheriger Absprache mit dem DRK.
2. Die gesamte Ausstattung darf für andere Zwecke eingesetzt werden, soweit diese den Aufgaben des DRK entsprechen und hierbei die ständige Einsatzbereitschaft der SEG nicht beeinträchtigt wird.
3. Werden Ausrüstungsgegenstände (Anlage 1 und 1a) im Rahmen der Nutzung durch das DRK für organisationseigene Zwecke beschädigt oder geraten sie in Verlust, werden diese auf Kosten des DRK instandgesetzt bzw. wiederbeschafft.
4. Vor Eingehen einer finanziellen Verpflichtung zu Lasten des Landkreises ist von diesem eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung einzuholen.
5. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Änderungen in den Anlagen dieser Vereinbarung werden mit Zeichnung durch die Beteiligten Bestandteil der Vereinbarung.

55765 Birkenfeld, den 22.03.2005
Kreisverwaltung Birkenfeld



Axel Reimer
Landrat
Birkenfeld

55743 Idar-Oberstein, den 22.03.2005
DRK-Kreisverband
Birkenfeld e.V.



Vorsitzender

Anlage 1:

Im Rahmen der Aufstellung einer Schnelleinsatzgruppe wurden dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Birkenfeld e.V. zur Ausrüstung der SEG übergeben:

Nr.	Anzahl	Gegenstand
1.	2 Stck	Trauma Burn Pac, Typ BP100A, Erwachsenengröße Art.-Nr. 801
2.	2 stck	Burn Pac BP101A, Sterile Einweg-Versorgungseinlagen zur Nachrüstung v. Burn-Pac BP100A
3.	2	1013S-46 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
4.	2	1013S-48 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
5.	5	1013S-50 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
6.	8	1013S-52 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
7.	7	1013S-54 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
8.	4	1013S-56 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
9.	2	1013S-60 BW-Fliegerkombi/orange mit 3-M-Scotchlite-Reflexstreifen
10.	60	300 Haftteil
11.	2	9174A1-46 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst.
12.	2	9174A1-48 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst
13.	5	9174A1-50 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst
14.	8	9174A1-52 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst
15.	7	9174A1-54 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst
16.	4	9174A1-56 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst

Nr.	Anzahl	Gegenstand
17.	2	9174A1-60 Universalanorak, rot, wasserd. Schulterverst
18.	30	300S , 3-M-Scotchlite-Ref./1Str. am Saum
19.	30	342 3-M-Scotchlite-je 1 Str. Arm
20.	10	314 3-M-Scotchlite Rückenschilder LTD. NOTARZT
21.	60	314 3-M-Scotchlite Rückenschilder SCHNELLEINSATZGRUPPE
22.	4	314 3-M-Scotchlite Rückenschilder ORG.LEITER
23.	30 Paar	9431 Feuerwehrstiefel
24.	30	51145 Feuerwehrlhelme H2 mit Nackenschutz, Helmgröße II
25.	30 Paar	92774 Handschuhe
26.	30	58124 Signalleuchten
27.	4	58251 Handscheinwerfer
28.	4	58255 Ladegeräte für Handscheinwerfer, Art.Nr. 58251
29.	3	19358 Signalstäbe ohne Aufschrift
30.	18	51455 Helbig-Rettungstasche Star of Life, rot
31.	3	WM3682 Ulmer Koffer Bayern 52x36x23
32.	2	WM3693 Säuglings-Kleinkinder Koffer aus Aluminium mit Ampl.-Leisten
33.	12	11062 Combibag - Komplett im Karton mit Inhalt 1 Klarsichtmaske Gr. 5, 1 Klarsichtmaske Gr. 3, 4 Rendel- Baker-Masken0+1+2+3, 5 Güdel-Tuben Fabr. Weinm, Sauerstoffreservoir
34.	2	51002 Ambu-Baby-Beatmungsbeutel mit 2 Masken Gr. 0 + 1
35.	12	20010 Blutdruckmesser, 2-Schlauch-Gerät Erwachsene

Nr.	Anzahl	Gegenstand
36.	2	20015 Blutdruckmesser, 2-Schlauch-Gerät Kinder/Säuglinge
37.	12	10011 Stethoskop I rot, Import-Qualität
38.	2	10032 Stetoskop III für Kinder rot
39.	4	51085 Manuvac-Absaugpumpe , Fabr. Weinmann
40.	2	70020 Sauerstoffflasche 0,8 l mit Druckminderer
41.	22	20118 KaWe blau, Einhandvenenstauer
42.	22	28051 Universal-Kleiderschere, BW", 18 cm Griff, rot
43.	12	55854 Güdel-Tubus Gr. 4, rot
44.	20	55853 Güdel-Tubus Gr. 3, orange
45.	12	55852 Güdel-Tubus Gr. 2, grün
46.	12	55851 Güdel-Tubus Gr. 1 weiß
47.	4	55850 Güdel-Tubus Gr. 0 schwarz
48.	4	55855 Güdel-Tubus Gr. 00 blau
49.	13	55185 Endosoft 8,5 Trachealtub
50.	13	55180 Endosoft 8.0 Trachealtubi
51.	13	55170 Endosoft 7.0 Trachealtubi
52.	8	55160 Endosoft 6,0 Trachealtubi
53.	4	55150 Endosoft 5,0 Trachealtubi
54.	4	55216 Endoplain 4,0 Trachealtubi f. Kinder
55.	4	55212 Endoplain 3,0 Trachealtubi für Kinder
56.	4	55210 Endoplain 2,5 Trachealtubi f. Kinder

Nr.	Anzahl	Gegenstand
57.	4	55928 Mandrin 5,6 mm x 50 cm f. Trachealtuben ab Ch 28
58.	4	55922 Mandrin 4,3 mm x 45 cm f. Trachealtuben Ch 22
59.	2	55918 Mandrin 3,3 mm x 45 cm f. Trachealtuben Ch 18
60.	6	28070 Pean-Klemme 14,5 cm stainless steel
61.	2	20101 Buck Reflex-Hammer mit Nadel u. Pinsel 18 cm
62.	50	20145 Rettungsdecke gold/silber ca. 160 x 220 cm
63.	4	62022 Magillzange groß 25 cm -Standard –
64.	2	62020 Magill-Zange klein 15 cm -Standard-
65.	8	85025 Helbig Rettungstuch DIN13040 aus Nylongewebe
66.	2	51498 Ampularium, schwarz aus Kunstleder
67.	2	31095 Druckinfusion-Manschette 500 ml m. Manometer
68.	8	41051 Verbandspäckchen mittel 8 x 10 cm DIN 13 151
69.	80	41052 Verbandspäckchen groß 10 x 12 cm DIN 13 151
70.	500	41067 Ze Mu Ku –Steril 10 x 10 cm, paarweise verpackt
71.	200	41068 Ze Mu Ku –steril 10 x 20 einzeln verpackt -
72.	40	41058 Verbandtuch 80 x 120 cm steril
73.	100	41065 Dreiecktuch DIN 13 168 96 x 96 x 136 weiß
74.	4	40321 Latex-Untersuchungshand schuhe Gr. mittel, Karton a' 100 Stck mit TÜV GS- Zeichen AQL-Wert 1,5
75.	4	40322 Latex-Untersuchungshand schuhe Grgroß, Karton a' 100 Stck mit TÜV GS- Zeichen AQL-Wert 1,5
76.	20	98097 Moltex-Decke ca. 110x190 cm

Nr.	Anzahl	Gegenstand
77.	4	1100-14 Lister-Verbandsschere 14,5 cm
78.	2	85090 HWS-Stützkragen , Set a` 3 Stck
79.	2	85041 Pneumo-Kammerschienen Set Erw1 Arm + 1 Bein- schiene, 1 Skaitasche
80.	6	60230 Laryngoskop-Griff Standard mit 2 Batterien
81.	4	60004 Laryngoskop-Spatel 4, Mc Intosh WL
82.	4	60003 Laryngoskop-Spatel 3, Mc Intosh WL
83.	2	60002 Laryngoskop-Spatel 2, Mc Intosh WL
84.	2	6001 Laryngoskop-Spatel 1, Mc Intosh WL
85.	2	503 Vacuummatraze 75 x 210 mit integrierter Bein- stabili- sierung mit 10 Tragegriffen u. leicht auswechselbarem Ventil
86.	2	85014 Vacuum-Pumpe, Kunststoff für V-Matraze Fabrikat Schnitzler
87.	2	9906 Replantat Box /groß 1 x Replantat-Beutel Bein 1 x Replantat-Beutel Hand 1 x Replantat-Beutel Arm 3 x Künstliches Eis 2 x Druckverband 4 Paar Latex-Handschuhe steril
88.	2	Katastrophenschutzanhänger TYP A, Bestell-Nr. 6001 mit festem Aufbau aus mehrfach verleimtem und phenolharzbeschichtetem Sperrholz. Maße des Aufbaues: ca. 258 x 145 x 115 Außenmaße (LxB) : ca. 370 x 190 Zul. Gesamtgew. : 1200 kg Fahrzeugrahmen voll verzinkt mit Deichselstützrad, Auflaufbremse mit Rückfahrautomatik und Schiebe- stützen hinten, Ladeklappen vorne und hinten öffnend, Ladeklappen seitlich durch Gasdruckfedern nach oben öffnend, Klappen mit Einschlüsselsystem abschließbar Zwischenboden und Querwand vorne mit Ausschnitt für Zeltgestänge montiert. Lackierung der Holzteile beider Anhänger nach RAL 1014

Anlage 1a

Fernmeldeausrüstung der SEG:

18 Stck Funkmeldeempfänger BOSCH FME 86
18 Stck Ladegeräte mit Antenne
18 Stck Tragetaschen für FME

Geräte Nr.	Codierung		3.Stelle	4.Stelle	offen
	1.Stelle	2.Stelle			

	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	
	----	----		----	

3 Funkgeräte FUG 8b-1Z Bosch zum Einbau in die Fahrzeuge mit Zubehör, bestehend aus:

3 Stck SE-Geräten
3 Stck BTM- 218-12
3 Stck Kfz-Halterungen
3 Stck Antennen
3 Stck Handapparate

Geräte-Nr.:

.....

.....

Anlage 2:

Richtlinie für die Materialerhaltung der Fahrzeuge der SEG:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Bedienung und Wartung der Fahrzeuge ist die jedem Fahrzeug beiliegende Betriebsanleitung.

Die Ausführung der Arbeiten der **Materialerhaltungsstufe I** obliegt allen Mitgliedern der SEG. Sie sind für die **Betriebs- und Verkehrssicherheit** verantwortlich.

Soweit in dem nachfolgenden Text der Begriff "prüfen" verwendet wurde, ist dieser im wesentlichen mit dem Begriff "Sichtkontrolle" gleichzusetzen.

Festgestellte Mängel sind, soweit diese nicht im Rahmen der Materialerhaltungsstufe 1 beseitigt werden können, der Kreisverwaltung zu melden.
Bei Bedarf kann hierfür das beiliegende Formblatt verwendet werden.

Deutsches Rotes Kreuz
-Kreisverband Birkenfeld-

55743 Idar-Oberstein

An die
Kreisverwaltung
Referat 33
Schlossallee 11

55765 Birkenfeld

Katastrophenschutz im Landkreis Birkenfeld

Schadensmeldung an Fahrzeugen/Fernmeldeausrüstung/medizinischer/
persönlicher Ausrüstung/Ausstattung *) der Schnelleinsatzgruppe (SEG)

1. Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeugart _____ Pol.Kennzeichen BIR-_____
Hersteller _____ Standort _____

2. Angaben zur Fernmeldeausrüstung:

Art: _____ Fabr.Nr. _____

3. Angaben zur medizinischen/persönlichen

Art: _____

Anlässlich der Durchführung der Arbeiten gemäß der Material-Erhaltungsstufe 1 wur-
den folgende Schäden festgestellt:

Wir bitten das Notwendige zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen

Arbeiten der Materialerhaltungsstufe 1 an Fahrzeugen

1	Reinigung	Außen innen, Fahrerhaus und Aufbau
2	Verkehrs- und Betriebssicherheit	
	Motor	Funktionsprüfung Ölstand prüfen, ggf. nachfüllen Auf Undichtigkeiten prüfen Keilriemen prüfen (siehe Betriebsanleitung)
	Kupplung	Kupplungsspiel prüfen (siehe Betriebsanleitung)
	Kraftstoffanlage	Auf Undichtigkeiten prüfen (Diesel-Kraftstoff - Wintermaßnahmen beachten)
	Auspuffanlage	Auf Dichtheit und festen Sitz prüfen
	Kühlanlage	Kühlfüllstandsstand prüfen ggf. nachfüllen Frostschutz beachten (bis - 25 °)
	Elektrische Anlage	Funktionsprüfung Defekte Sicherungen austauschen Anlasser, Lichtmaschine prüfen Vorglühanlage prüfen Signalanlage prüfen Kontrollinstrumente prüfen Beleuchtung prüfen Batterie prüfen (Füllstand, fester Sitz)
	Getriebe	Dichtigkeitsprüfung
	Vorder-/Hinterachse	Dichtigkeitsprüfung
3.	Bremsanlage	
	Bremsprobe	Durchführen (Hebelweg, Druck Wirkung, Dichtheit, Füllzeit)
	Bremsflüssigkeitsstand	Prüfen
	Bremsschläuche/-leitungen	Prüfen
	Luftpresse	Ölstand prüfen
	Luftpresse-Filter	Reinigen nach Betriebsanleitung
	Druckregler	Prüfen (Abschaltdruck)

	Druckluftbehälter	Entwässern
	Frostschutzpumpe	Frostschutzmittel auffüllen (Betriebsanleitung) winterfest machen
	Bremstrommeln	Nach kurzer Fahrtstrecke auf Erwärmung prüfen
4.	Räder, Reifen	
	Radmuttern	Auf festen Sitz prüfen
	Reifen	Auf Schäden, eingedrungene Fremdkörper, ausreichende Profiltiefe, Reifendruck prüfen
5.	Lenkung	Lenkradspiel und Leichtgängigkeit prüfen
6.	Rahmen, Anbauteile	Anhängerkupplung prüfen
7.	Fest angebaute Arbeitsgeräte	Seilwinde- Funktionsprüfung und Sichtprü- fung
8.	Aufbauten	Anbauteile/Aufbauteile auf festen Sitz für Fahrbetrieb prüfen
9.	Zubehör	Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kasten, Warndrei- eck, Warnleuchten, Bordwerkzeug, Gleitschutz- ketten auf Vorhandensein und Vollständig- keit prüfen
10.	Fachdienstausrüstung	auf richtige Verlastung, Befestigung prüfen

Anlage 3

Der SEG zur Verfügung gestellte Fahrzeuge durch den Landkreis:

Anzahl	Fahrzeug	Amtl. Kennzeichen
1	Mannschaftstransportwagen	[REDACTED]
1	Arzttruppkraftwagen	[REDACTED]
1	Betreuungskombi	[REDACTED]
1	Krankentransportwagen	[REDACTED]
2	Anhänger zum Transport der medizinischen Ausrüstung	[REDACTED]
1	Feldkochherd	[REDACTED]
1	Betreuungs-Lastkraftwagen	[REDACTED]